

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion: Tageblatt Riesa.  
Sammel Nr. 22.

Hofpostamt: Leipzig 21866.  
Strasse Riesa Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 167.

Mittwoch, 23. Juli 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme des Sonn- und Feiertags. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Posthalter vierzigjährlich 4.80 Mark, monatlich 1.60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabotages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erreichen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundschicht-Zeile (7 Silben) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; zentralen und sächsischen Sitz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. pro Zeile. Gewilligter Rabatt erhält, wenn der Beitrag versüßt, durch Ringe eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät. Sitzungs- und Eröffnungsort: Riesa. Versorgungsgebühr Unterhaltungsbeläge, "Schäfer an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsunternehmungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder auf Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlog: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: F. Leichgräber, Riesa; für Angelegenheiten: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Verbot, unreife Kartoffeln auszunehmen.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Frühkartoffelernte wird auf folgendes hingewiesen:  
I. Die Verordnung über die Kartoffelverfertigung vom 18. Juli 1918 (R. G. Bl. Nr. 737 f.) enthält folgende Bestimmungen:

§ 11. Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können nähere Anordnungen treffen.

§ 18. Wer Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften im § 11 oder den auf Grund von § 11 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

II. Ein Verbot gegen die Vorschrift, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten, liegt vor, wenn Kartoffeln unreif der Erde entnommen werden, gleichgültig, ob es sich dabei um frische, späte oder kontrollierte Kartoffeln handelt.

Dresden, den 20. Juli 1919.

1800 V.L.A.IV

Wirtschafts-Ministerium.

7996

## Verteilung von ausländischem Mehl.

Zum Freitag, den 25. Ibd. Mitt. und Sonnabend, den 26. Ibd. Mitt. wird von denjenigen Stellen, bei denen die Einführungsaufkarten für Mehl zur Belieferung angemeldet sind, auf Abschnitt 7 der Einführungsaufkarte ausländisches Mehl ausgegeben.

Es enthalten 250 gr auf den Kopf.

Der Preis beträgt 85 Pf. für das Pfund.

Die Verkaufsstellen haben die abgetrennten Abschnitte 7 zu sammeln, zu je 100 Stück zu bündeln und mit der nach dem vorgeordneten Muster aufzuklebenden Abrechnung bis spätestens den 30. Ibd. Mitt. an die Amtshauptmannschaft einzureichen.

Die Pakete sind mit der in der Bekanntmachung vom 5. Juni (Bisher 9) vorgenommenen Aufsicht zu versehen.

Die Belieferung bereits verfallener Abschnitte ist unzulässig. Es dürfen bei dieser Aussage also nur die Abschnitte 7 beliefern werden.

II. Inlands-Mehl.

In der gleichen Zeit, also am Freitag, den 25. Ibd. Mitt. und Sonnabend, den 26. Ibd. Mitt. können diejenigen, die auf den Verzug des ausländischen Mehls verzichtet haben, auf Abschnitt 7 der rohfarbenen Aufkarte 250 gr inländisches Mehl bei jeder Verkaufsstelle, die sich mit der Abgabe von Mehl im Kleinhandel beschäftigt, entnehmen.

Diese Verkaufsstellen haben die belieferten Abschnitte mit der am Montag, den 28. Ibd. Mitt. zu erstattenden allgemeinen Bestands- und Verbrauchsanzeige an die Amtshauptmannschaft mit einzufügen.

Die Belieferung bereits verfallener Abschnitte ist unzulässig. Es dürfen bei dieser Aussage also nur die Abschnitte 7 beliefern werden.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht auf Grund des Strafgebiets härtere Strafen Platz zu greifen haben, auf Grund von § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preissprüfungskontrollen und die Verfolgungsregelung vom 25. September bis 4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Großenhain, am 21. Juli 1919.

III. Der Kommunalverband.

## Lebensmittelverteilung.

Vom Freitag, den 25. Juli Ibd. ab kommen zur Verteilung:

1. auf Abschnitt 84 der grünen Nährmittelliste I	250 gr Weizengrieß und 125 gr Reis
2. auf Abschnitt 84 der grauen Nährmittelliste I	125 gr Kartoffellsuppe mit Möhren
gelben	oder mit Weizkohl, 125 gr Kartoffellsuppe mit Möhren
	oder Weizkohl,
3. auf Abschnitt 78 der gelben Warenbezugskarte III	125 gr Marmelade,

Die Entnahme hat bis spätestens den 30. Ibd. Mitt. zu erfolgen.

Der Preis beträgt für

Weizengrieß	-48 M. für das Pfund,
Reis	1.88
Kartoffellsuppe mit Möhren	1.74
Weizkohl	1.68
Bohnen	1.25
Marmelade	1.30

Die Abschnitte 84 der grünen, roten und grauen Nährmittelliste I, sowie die Abschnitte 78 der gelben Warenbezugskarte III sind ungebündelt und ungezählte in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift der Verteilungsstelle bis spätestens den 1. August an die Unterwerthungsstelle einzurichten. Die Unterwerthungsstelle hat die Abschnitte gesammelt bis spätestens den 8. August an die Amtshauptmannschaft einzusenden.

Die Abschnitte 84 der gelben Nährmittelliste I sind direkt bis spätestens den 1. August an Herrn Kommissar Ernst Bille in Riesa einzusenden.

Großenhain, am 22. Juli 1919.

1229 d III. Der Kommunalverband.

## Verteilung von ausländischem Pökelfleisch.

Bei der in der laufenden Woche (bis 26. Ibd. Mitt.) stattfindenden Aussage von Inlandsfleisch wird auf Abschnitt 6 der Einführungsaufkarte ausländisches Pökelfleisch (Winf.- bzw. Schweinfleisch) mit verteilt.

Röthliches und Sächsisches.

Riesa, den 23. Juli 1919.

\* Röthlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Von Kollegium lebten die Herren Stadt. Siebold, Baumgärtner, Günther, Hoede, Wende und Louis Schneider. Als Vertreter des Rates wohnte Herr Bürgermeister Dr. Scheider bei; außerdem war Herr Notarlesseur Dr. Anwesend. Der Bünderraum war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Stadt.-Vorl. Schönfuss.

1. Verein für Volksbildung und Kunstd. Pflege. Der Rat hat beschlossen, dem am 14. Juli hier angetretenen Verein für Volksbildung und Kunstd. Pflege, über dessen Ziele wir in vorheriger Nummer berichteten, mit einem Jahresbeitrag von 300 Mark beizutreten. Das Kollegium trat dem Kästebeschluß einstimmig bei.

2. Wohlfahrtspflege-Ausschuß. Der Wohlfahrtspflegeverband für den Bezirk Riesa ist gegründet

worden und es sind ihm die Gemeinden Riesa, Gröba, Weida, Rothenburg und Wermsdorf beigetreten. Riesa hat in den Wohlfahrtspflege-Ausschuß 18 Mitglieder zu entenden, und zwar entsprechend dem vom Kollegium angenommenen Vorschlag des Rates 2 Mitglieder des Rates, den Stadtkonst. die Bezirkspflegerin, 4 Stadtvorordnete und 5 Mitglieder aus dem Bürgertum. Das Kollegium wählt aus seiner Mitte als Mitglieder des Ausschusses Frau Stadt. Schlimpert und die Herren Stadt. Rosberg, Langenfeld und Staden. Als Vertreter aus der Bürgerschaft wurden Frau Baumeister Helm, Frau Buchhändler Hoffmann, Frau Giebler, Frau Babel, Berner wählt das Kollegium Herrn Stadt.-Vorl. Schönfuss in den Vorstand des Wohlfahrtspflegeverbandes.

3. Begründung einer Spitäler-Buchhalterstelle. Herr Verbandsvorsitzender Schaefer hat in einem Schreiben auf die Wohlwolligkeit der Errichtung einer Buchhalterstelle bei der Spitäler hingewiesen. Der Rat hat infolgedessen beschlossen, von der in Aussicht genommenen Einstellung einer Haftstrafe bei der Spitäler abzusehen

und dafür eine Buchhalterstelle neu zu begründen. Das Kollegium trat dem Kästebeschluß einstimmig bei.

4. Errichtung der Eriahöhlen. (Berichterstatter Herr Stadt. Rosberg.) Die Stadt hatte im vorigen Jahre bei einer Leipzig Firma 26.000 Stück Eriahöhlen in Bestellung gegeben, die zu einem billigen Preis an die Bürgerschaft abgegeben werden sollten. Da der Verlust sehr schädlich ging, erklärte sich die Firma bereit, die Lieferung auf 13.000 Stück herabzuleben. Auch dieser Posten konnte nicht abgelehnt werden und die Röthnahme wurde von der Firma abgelehnt. Der Rat bat, um die Söhne abzusehen, den Preis für ein Paar auf 50 Pf. bzw. 70 Pf. festzulegen und dem Konsumverein einen Posten zum Verkauf überzugeben. Auch an andere Geschäfte sollen Eriahöhlen abgegeben werden. Um den Absatz der Söhnen zu erleichtern, erklärte sich Herr Stadt. Sandner bereit, den Verkauf auch in der Geschäftsstelle der Disponentenfirma zu verfügen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider machte darauf aufmerksam, daß die Eriahöhlen zu dem Beste gehörten, was in diesem Artikel auf

Herr Kommerjäger Baumann aus Chemnitz wird am 28. Juli 1919 nach hier kommen und die etwa erforderlichen Nachlegungen des Stadtkästlers vornehmen.

In denselben Grundstücken, in denen nach erfolgter Auslegung des Stadtkästlers

weitere Ratten wahrgenommen worden sind, soll eine Nachlegung erfolgen. Die Grundstückseigentümer werden hierdurch erachtet, zwecks Vornahme der unentbehrlichen Nachlegung bis zum 26. Juli 1919, nachmittags 2 Uhr, im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 10, Meldung zu erstatte.

Gröba (Elbe), am 22. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

Frühherrn, sowie Wiesen- und Flecken und Roggenstroh kauft und erbittet Angebote.

## Rattenvertilgung in Gröba.

Herr Kommerjäger Baumann aus Chemnitz wird am 28. Juli 1919 nach hier kommen und die etwa erforderlichen Nachlegungen des Stadtkästlers vornehmen.

In denselben Grundstücken, in denen nach erfolgter Auslegung des Stadtkästlers weitere Ratten wahrgenommen worden sind, soll eine Nachlegung erfolgen. Die Grundstückseigentümer werden hierdurch erachtet, zwecks Vornahme der unentbehrlichen Nachlegung bis zum 26. Juli 1919, nachmittags 2 Uhr, im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 10, Meldung zu erstatte.

Gröba (Elbe), am 22. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

Frühherrn, sowie Wiesen- und Flecken und Roggenstroh kauft und erbittet Angebote.

Provinzialamt Riesa.

der Kosten zuverlässiger ist, als die der Stadt Wiesbaden. Diese Kosten für Waffen der Schule einem noch erzielbaren werden. Das Kollegium stimmt der Bezeichnung des Hauses zu.

6. Haushaltsschlusserechnung 1917. Berichterstatter Herr Stadts. (Sievert, Rosenberg.) Die Haushaltsschlusserechnung hat das Jahr 1917 mit einem Überschuss von 20 000 Mark ab. Davon sind 2000 Mark der Erneuerungsbedarf auszugeben, die damit einen Überschuss von 18 000 Mark aufweist. Gegenüber dem Haushaltsschlusse rechnung von 1916 liegt aufweist. Gegenüber dem Haushaltsschlusse von 1916 liegt aufweist. Gegenüber dem Haushaltsschlusse von 1916 liegt aufweist. Das Kollegium fordert die vom Verbandsdirektor Seiner geprägte Haushaltung richtig und stimmt der Nachberechtigung der gegenüber dem Haushaltsschlusse vorgenommenen Überleiterungen zu.

6. Haushaltsschlusserechnung 1917. Berichterstatter Herr Stadts. (Sievert, Rosenberg.) Die Haushaltsschlusserechnung hat das Jahr 1917 mit einem Überschuss von 20 000 Mark ab. Davon sind der Erneuerungsbedarf 20 000 Mark und der Haushaltsschlusse 20 400 Mark aufweist. Gegenüber dem Haushaltsschlusse ergeben sich 20 000 Mark Wiederaufgaben und 57 000 Mark Neuerungen. Herr Stadts. Schönborn fand den Haushaltsschlusse von 11 Prozent zu hoch und wünschte jetzt gegen das Schreiben der Überleiterung bei den finanziellen Anlagen. Der Überleiterung sei als indirekte Besteuerung angesehen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider legte dar, nach ein Haushaltsschlusse von 11 Prozent bei unterem über 50 Jahre eines Wertes nicht zu hoch sei. Auch Gospalabmuster seien heute der Meinung, die Überleiterung zu bestreiten. Bei der allgemeinen Besteuerung des Hauses könne auch von einer indirekten Besteuerung nicht mehr gesprochen werden. Wie die Überleiterung heute liegen, sei es unmöglich, den Haushalt sozial und den Einkommenssteuer zu bedienen. Die Bilanzierung des Haushaltsschlusses würde dadurch ins Ungemessene erschwert. Das Kollegium sprach diesbezüglich eine Meinung, die ebenfalls vom Verbandsdirektor Seiner geprägt worden ist, richtig und stimmt der Nachberechtigung der Überleiterungen gegenüber dem Haushaltsschlusse zu.

7. Haushaltsschlusserechnung 1917. Der Berichterstatter, Herr Stadts. W. Schneider befürwortete sich auf den Vortrag einige vom Verbandsdirektor Seiner geprägte Erneuerungen. Sollen wurden nicht genannt. Das Kollegium sprach die Meinung richtig.

8. Abberufung eines Ortsgerichtes. Da mit die Regelung der gelehrten Wissenschaft und Bildung nicht das Ministerium des Innern, sondern das Justizministerium zuständig ist, kommt der Ortsgerichtscharakter für die Thüringen von den bislangen Thüringer Rechtschaffenen Vorfällen in Frage. Mit den bedurften erforderlich werdenden Änderungen der Bestimmungen erklärte sich das Kollegium einverstanden.

9. Ausführung von Webaufgaben gegen Kinder für Schülerübungen. Infolge der Unmöglichkeit unserer höheren Schulen in eine Oberrealschule statt ihres Bestrebung von Gebrauchsgegenständen für Schülerübungen notwendig. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 5101 Mark. Es sollen jedoch vorläufig nur die allgemeinsten Gebrauchsgegenstände beschafft werden, wobei sich die Kosten auf 3000 Mark begrenzen. Das Kollegium stimmt der Vorlage einstimmig zu.

10. Errichtung der Schulgebäude für die Oberrealschule. Der Rat hat beschlossen, dass Schulgebäude für die Oberrealschule von 150 Mark auf 300 Mark zu erhöhen. Das Ministerium ist nicht abgeneigt, die Genehmigung hierzu zu erteilen, wenn die Stadt die jeweils den Staatsbeamten gewährten Zulagen den Bewohnern der Oberrealschule gewährt und einen entsprechenden Beitrag für die Gebäude bereithält. Die begabten Kindern unmittelbar Eltern den Besuch der höheren Schulen ermöglichen. Der Rat hat beschlossen, diese Bedingungen nachzutragen, die für die Gebäude vorgegebenen Betrag von 3000 Mark auf 7000 Mark erhöht zu erhöhen und in diesem Sinne an das Ministerium zu berichten. Für die Gewährung der Gebäude sollen bestimmte Mittelsummen aufgeteilt werden. Herr Stadts. Schönborn erkannte an, das das bisher für die Gewährung der Gebäude angeordneten Verfahren, das vom Herrn Bürgermeister näher geschildert worden war, als gerecht anzusehen ist. Außerdem könne doch bei manchen Eltern das Gefühl auftreten, ein Almos zu empfangen. Er beantragte daher die Errichtung dreier Freistellen an der Oberrealschule. Herr Stadts. Feher hat, davon abgesehen, die Kommission für die Verbindungslinie über die Wiederaufnahme von vorheriger auf einen jüngeren Antrag festzulegen. Er hat, den Antrag dahin abändern, dass er der Kommission nur als Material überreichen wird. Herr Stadts. Schönborn trat den Ausführungen des Herrn Schönborn bei, glaubte aber auch, dass es genügt, wenn der Antrag der Kommission als Material überreicht wird. Da Herr Stadts. Schönborn eine diesbezügliche Abwendung seines Antrages ablehnt, stellte Herr Stadts. Feher den Antrag, der Kommission annehmen zu lassen, bei Beratung der Wiederaufnahme die Errichtung einer entsprechenden Anzahl von Freistellen in Erwägung zu geben. Der Antrag Schönborn wurde mit 5 Stimmen abgelehnt, der Antrag Feher einstimmig angenommen. Darauf stimmt das Kollegium auch der Erhöhung der Schulgebühren für die Oberrealschule und dem weiteren Mittelpunkt zu, das die Stadt die vom Ministerium vorgeschriebenen Bedingungen übernimmt.

11. Der Bestrebung einer neuen nichtständigen Lehrerstelle an der Oberrealschule wurde einstimmig zugestimmt, ebenso.

12. Die Gewährung von Zuflüchten zu den Lehr- und Schulerbauten des Hausesmanns an der Oberrealschule. Es sollen dieselben Zuflüchten gezahlt werden wie an den anderen bishierigen Schulen.

13. Mittelstellungen. Der deutsche Städtetag hat mitgeteilt, dass sich das Reichsministerium des Innern nicht in der Lage sieht, die Erstattung der Mittel für die Quartierstellungen auf die Reichsschule zu übernehmen. Die Quartierstellungsauflösung ist daher weiter durch die Stadt zu leisten. — Der Rat hat sich mit dem Vertrag der Stadtverordneten, zu den Beratungen des Ausschusses für Inneneinrichtung der Straßenbahnstrecke einzubringen, einverstanden erklärt. Sollten Kosten entstehen, so ist die Genehmigung des Rates eingeholt. Ferner hat sich der Rat damit einverstanden erklärt, dass den Stadtbauräumen für Überstunden noch 4000 Mark eingespart werden.

14. Berichterstatter. Herr Stadts. Ollig spricht an, wie weit die Wohnungsbauordnung gediehen sei. Er weist ferner darauf hin, dass im Hotel Höpner die erste Etage, in späteren Jahren das Offiziersquartier befunden habe, noch unbewohnt sei. In der Goethestraße habe ein Herr zwei Wohnungen inne. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwähnte, die Wohnungsbauordnung sei entzweit und beim Reichs- und Verfassungsausschuss angesprochen. Die Wohnungsbauordnung werde die Wohnungsbauordnung nicht unterstützen, sondern eher verhindern. Wegen freilebender Mäuse im Hotel Höpner werde verhandelt, die ansonsten von Herrn Ollig zur Erwähnung gebrachte Sache werde untersucht werden. Herr Stadts. W. Schneider begründet die Notwendigkeit der Wohnungsbauordnung. Groß habe bereits 47 Wohnungen unter Dach gebracht und den Bau weiterer 48 Wohnungen beabsichtigt. Es müsse auch bei uns Ischler gebaut werden. Ein großer Teil Arbeitnehmer müsse auswandern können. Der geplante Bau, an den Comptoirstrasse sollte beteiligt werden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider sagt, dass dieser nicht, da

mit und der Wohnungsbauordnung einverstanden. Der Wohlstand der Wohnungsbauordnung ist nicht zu erkennen. Solange wir nicht wissen, wie es mit den Mietern werde, können wir nicht hören. Welche keine sozialen Grundlagen nicht zu treffen. Männer (Wohlstand) werde eine Kommission einsetzen, welche diesen neuen, in jedem Umfang die Mietzinsen zu bestimmungen herabsetzen werden können, ebenso wie Wohnungsbauordnung mit der Wohnungsbauordnung geprüft werden.

15. Belehrung der Wohnung und Wohlfahrt. Der Wohlstand der Wohnung und Wohlfahrt ist nicht zu erkennen. Solange wir nicht wissen, wie es mit den Mietern werde, können wir nicht hören. Welche keine sozialen Grundlagen nicht zu treffen. Männer (Wohlstand) werde eine Kommission einsetzen, welche diesen neuen, in jedem Umfang die Mietzinsen zu bestimmungen herabsetzen werden können, ebenso wie Wohnungsbauordnung mit der Wohnungsbauordnung geprüft werden.

16. Bedienstmittelverteilung. Am 26. 11. Monats soll kommen. Die Bekanntmachung in der vorliegenden Rumpfer auf Abschnitt 24 der grünen und roten Bedienstmittelkarte I (Gespann) und Vieh, sowie anständig. Sohnern auf Abschnitt 25 der grünen und gelben Bedienstmittelkarte I (Fahrzeuge mit Motor oder Wetzloß), sowie anständig. Sohnern, ferner auf Abschnitt 26 der gelben Warenlieferungskarte III (Warenkarte zur Bereitstellung).

17. Belehrung der Belegschaftsgeellschaften. Nach einer im Unterhaupt der heutigen Nr. erledigten Bekanntmachung haben sich die beiden bestehenden Belegschaftsgeellschaften "Senior" (gegründet 1903) und "Freunde" an einer Gesellschaft unter dem Namen "Vereinigte Belegschaftsgeellschaften" vereint und Heimkehr vereinigt.

18. Walzergesetz im freien Handel. Die Reichs-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m. A. D. wird vom 1. August ab die Walzergesetz durch den freien Handel ableben, und zwar unter Verbindung.

19. Schiffs. Den Stadtverordneten liegen drei wichtige Entwürfe zur Verhandlung vor: Übernahme des Kreisboots, des Belegschaftswesens und der Belehrungskosten, so wie der Kontakt durch die Stadt; sie würden zur weiteren Verbindung ihrer Durchführung dem Rath überreichen. Werner soll die Ratsverordneten erachtet werden, die verschiedenen Belegschaftsgeellschaften sofort zu bestätigen.

20. Bahn. Beim Bahnhofsviertel der Großherzoglich-Hessenischen Straße wurde der 44 Jahre alte Badmarmarier Kreiswalde beim Schließen der Schranken von einem Personenzug erfasst, überfahren und getötet.

21. Schiffs. Hier hat der 8 Jahre alte Knabe Schweizer die Spurtrichtung erkannt und von der Küstenseite etwas in den Osten gesogen, wobei er jedenfalls nicht bemerkt hatte, dass sich in diesem noch glimmende Welle befand. Möglicherweise explodierte die Welle unter lautem Knall und im Fluß stand der Knabe in Flammen. Er erlitt schwere Brandwunden. Durch den Aufbruch wurden die Fensterbretter zerstört.

22. Schiffs. Nachdem schon vor mehreren Wochen Schrotflinte Kinder durch den Kreisbahnhof Bielefelder Straße wurden von 44 Jahren alte Badmarmarier Kreiswalde beim Schließen der Schranken von einem Personenzug erfasst, überfahren und getötet.

## Tagesgeschichte.

### Deutsche Reich.

1. Todesfall der beiden Grenzsoldaten. Auf das Schreiben der deutschen Waffenstillstandscommission vom 8. d. M. an General Dupont, in dem gegen die Gefangennahme zweier deutscher Grenzsoldaten auf neutralem Gebiete und ihre sofortige Freilassung Verwahrung eingezogen und Verantwaltung verlangt worden war, ist durch Bekanntstellung der französischen Mission in Berlin bei der deutschen Waffenstillstandscommission nunmehr ein Antwortschreiben eingegangen, in dem es u. a. heißt: Die Regierung von Paris erkennt erkannt, dass die beiden Soldaten infolge eines rechtmaßigen Urteils erschossen wurden. Diese Männer, die den regulären Truppen angehören, wurden bewaffnet und mit den übelkeiten des Grenzschutzes auf polnischem Gebiete gefangen genommen. Sie demerkt zweitens, dass auf Grund der fortwährenden Gewalttaten des Grenzschutzes auf polnischem Gebiete strenge Gegenmaßnahmen gegen diejenigen, die mit den Waffen auf polnischem Boden gefangen genommen wurden, angetragen werden müssen, und fügt drittens hinzu, dass am 2. Juli auf polnischem Gebiete zwei polnische Offiziere durch den Grenzschutz ermordet wurden. Indessen hat das polnische Staatsoberhaupt Weisung gegeben, dass von jetzt an keinerlei Distrikturen ohne seine Genehmigung stattfinden.

2. Die blauen Kriegergefangenen? Die deutsche Regierung hat den Ministerpräsidenten Clemenceau erneut um baldige Wiedereinführung der Zusammenlegung und Zeitpunkt des Zusammenschlusses der Kommission zur Heimdefension der Kriegsgefangenen erachtet und hat dabei darauf hingewiesen, dass Herr Clemenceau bereits am 26. Januar d. J. versprochen habe, die Vertreter der alliierten und assoziierten Mächte würden mit größter Bereitwilligkeit eine Kommission an diesem Zweck einrichten, sobald der Frieden unterzeichnet sei. Der Friede ist unterzeichnet und bereit von Deutschland ratifiziert. Aber noch immer worte die deutsche Regierung vorsichtig auf die Bildung der erwähnten Kommission.

3. 500 000 Arbeiter für den Wiederaufbau. Der "Bettit-Bericht" vom 22. Juli meldet aus Verfallen: Ein deutscher Ausdruck unter dem Vorzeichen von Versner hat mit einem französischen Ausdruck die Arbeitsbedingungen für die 500 000 Arbeiter festgelegt, welche die Berliner Regierung zum Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete fordert.

4. Der Käferkrieg. Der Haager Vertreter des "Neuen Kurier" meldet, er erfasst von maßgebender Seite, dass die Lage der Käferkrieg jetzt folgendermaßen sei: Die Alliierten sind der Ansicht, dass der Prozeß nicht fallen lassen können, weil es einen Verstandes des Friedensvertrages bildet, den sie unterzeichnet haben und zu dessen Durchführung sie verpflichtet sind. Es ist deshalb möglich, darüber zu verhandeln, ob es richtig oder falsch war, diese Bedingung in den Vertrag aufzunehmen. Es wird von Tag zu Tag wahrscheinlicher, dass der Prozeß nicht in London stattfinden wird. Man hofft, dass die Zustimmung zum großen Teil verhindert wird, sobald dieser Vertrag mitgeteilt wird. Holland wird nicht erachtet werden, den Kaiser auszuliefern, sondern die Alliierten werden die holländische Regierung um seine Lieferung bitten. Sie sind der Ansicht, dass Holland dann keine Bedenken gegen die Auslieferung fallen lassen wird.

5. Friedenskrieg auf der See. Die französische Regierung hat beschlossen, auf Zahlung der geforderten Summe für die Abtötung des französischen Sergeanten Stanhope in Berlin seitens Deutschlands an befreien. Die neue Note an Deutschland wird die nochmalige Aufforderung unter Stellung einer angemessenen Frist aussprechen. Eine Abstimmung liegt hinzu, dass die zur Ratifikation des Friedensvertrages durch das französische Parlament der Kriegsstand mit Deutschland noch besteht. — Marshall Foch ist sofort von Paris nach Paris abgereist, als er hörte, dass Berlin die Zahlung von einer Million Francen Buße für die Tötung Stanhope verzögert hat. Er wird mit den anderen Unternehmern in Paris beraten, welche Schritte zu ergreifen sind.

6. Der Käferkrieg. Der Käferkrieg ist Minister Dr. Bell zum Ober des Reichssekretariates für die Verwaltung der Reichssekretariatsaufgaben erkannt und mit der Leitung der Verhandlungen für die Überführung der Staatsräte auf das Boot und mit der Bildung eines Reichssekretariatsministeriums beauftragt. Der Käferkrieg ist eine Käferkrieg und finanzielle Belastung der Staatsräte und Staatssekretariatsaufgaben. Der in Saarbrücken in Untersuchung stehende Bürgermeister aus Saarbrücken wurde von der Polizei aufgegriffen. Er sollte

10. Pauschale der Rendite und Kosten eines Bionierbataillons für die in Belgien angeblich eingesetzten planlosen Schätzungen von einem Kriegsgericht in Brüssel abgeurteilt werden.

7. Rendition des Wissensammlers Wiederkopf. Von unterschiedlicher Seite wird mitgeteilt, dass der gesamte bislangen Vertrag des Flugzeugmeisters Wiederkopf in allerhöchster Stellung verhandelt werden wird. Diese Rendition kommt mit den Friedensvertragbestimmungen zusammen, die keine deutliche Renditebestimmung mehr aufweisen und die Auslieferung des Fliegergerichts, wie auch der Hafen und Flugzeuggebäuden fordert. Die Flugzeugmeister Wiederkopf war im Kriege das Hauptdepot für den gesamten Nachschub für alle Fliegerformationen. Seitwärts waren dort bis zu 20000 Mann beschäftigt. Es arbeiten immer 4800 Mann, deren Rendition nunmehr unmittelbar bevorstehen dürfte. Diese Rendition wird den Wiederkopf Angelassen und Arbeitern nicht unverdient kommen, da schon unabhängig vom Dienstvertrag verhandelt wurde. Ein Teil der eingesetzten Flieger sind geworden war, dass ein Vorbehalt der Anlagen zu Ratten des Reiches auf die Haare unmöglich war. Im Gegensatz zu den Spanischer Betrieben waren die Wiederkopf Anlagen keine Heereswerkstätten, die schon lange vor dem Kriege bestanden und deren technische Einrichtungen für die Kriegsbedarf waren, vielmehr handelt es sich hier um reine Arbeitsanlagen. Ein Teil der gefundene Angestellten und Arbeitern wird wieder eingestellt werden, sobald die ganze Anlage aus dem Kriegs- und Friedensministerium von der für die noch verbleibenden Verwaltung und Abbauaufgaben zuständigen Binnenerhaltung übernommen sein wird, was bald geschehen dürfte.

8. Auslieferung des Wissensammlers Wiederkopf. Von unterschiedlicher Seite wird mitgeteilt, dass der gesamte bislangen Vertrag des Flugzeugmeisters Wiederkopf in allerhöchster Stellung verhandelt werden wird. Diese Rendition kommt mit den Friedensvertragbestimmungen zusammen, die keine deutliche Renditebestimmung mehr aufweisen und die Auslieferung des Fliegergerichts, wie auch der Hafen und Flugzeuggebäuden fordert. Die Flugzeugmeister Wiederkopf war im Kriege das Hauptdepot für den gesamten Nachschub für alle Fliegerformationen. Seitwärts waren dort bis zu 20000 Mann beschäftigt. Es arbeiten immer 4800 Mann, deren Rendition nunmehr unmittelbar bevorstehen dürfte. Diese Rendition wird den Wiederkopf Angelassen und Arbeitern nicht unverdient kommen, da schon unabhängig vom Dienstvertrag verhandelt wurde. Ein Teil der eingesetzten Flieger sind geworden war, dass ein Vorbehalt der Anlagen zu Ratten des Reiches auf die Haare unmöglich war. Im Gegensatz zu den Spanischer Betrieben waren die Wiederkopf Anlagen keine Heereswerkstätten, die schon lange vor dem Kriege bestanden und deren technische Einrichtungen für die Kriegsbedarf waren, vielmehr handelt es sich hier um reine Arbeitsanlagen. Ein Teil der gefundene Angestellten und Arbeitern wird wieder eingestellt werden, sobald die ganze Anlage aus dem Kriegs- und Friedensministerium von der für die noch verbleibenden Verwaltung und Abbauaufgaben zuständigen Binnenerhaltung übernommen sein wird, was bald geschehen dürfte.

9. Auslieferung eines Schienenzugwagens. Am 19. d. M. entgleiste auf der Strecke Gerdauen-Greifswald ein Schienenzugwagen der Eisenbahnverwaltung Königsberg, in welchem ein Vertreter der Eisenbahnbeamten und der Arbeiterschaft bestanden, die von einer Dienstreise durch das Abstimmungsgebiet der Provinz zurückkehrten. Bubenbänke baten in einer Sitzung in Bubendorf Spira Steine auf die Schiene gelegt, die der Wagenführer erst in dem letzten Augenblick bemerkte konnte. Das Fahrzeug wurde insgesamt 100000 Mark verloren und die Wagenführerin schwer verletzt, wobei die Insassen zum Teil darunter zu liegen kamen. Der Vertreter der Arbeiterschaft, Holtmann, wurde getötet, während die übrigen Insassen mit mehr oder minder schweren Verletzungen davon kamen.

10. Die Provinz Oberschlesien. Die preußische Staatsregierung bestätigt, den preußischen Provinzen weitgehende Autonomie zu gewähren und hat, wie schon gemeldet, einen Gesetzentwurf in diesem Sinne ausgearbeitet. Falls Oberschlesien an Deutschland kommen sollte, soll eine Provinz Oberschlesien errichtet werden. Damit wäre den Schlesienbündnisbestrebungen weitreichendes Entgegenkommen bewiesen, so dass auch diejenigen, denen Befreiung dahingebt, dass aus Lübeck geschleudert, wobei die Insassen zum Teil darunter zu liegen kamen. Der Vertreter der Arbeiterschaft, Holtmann, wurde getötet, während die übrigen Insassen mit mehr oder minder schweren Verletzungen davon kamen.

11. Vor einem neuen Wunsch für die rheinische Republik. Man reitet in Wiesbaden mit einem neuen Wunsch für die rheinische Republik. Seit Samstag ist der telegraphische Bericht bis auf alle Handelsstellen geöffnet. Dort hat sich eine Polizei von 30 Mann gebildet, die auf 100 erhöht werden soll. Der Oberst Pineau hat den Wiesbadener Polizeipräsidenten erachtet, diese Polizei in die Schuhmannschaft einsuziehen. Bisher hat sich der Polizeipräsident geweigert. Die Lin. und Unionsvereinigung wird in außerordentlichen Fällen gewährt und wurde in den letzten Tagen sehr wenig gebraucht. Man behauptet, dass der Geheimrat Dr. Dröge verhaftet wurde, um Dr. Adler Platz zu machen. Adler ist auch derjenige gewesen, der die Gruppen auf Döpe aufmerksam gemacht habe, bei dem dann die Schriftstücke gefunden wurden, auf Grund deren Dr. Springorum ins Gefängnis geworfen sei. Die Schrift des Dr. Krämer sei in einer Auflage von einer Million Exemplaren gedruckt worden. Man fragt sich, woher die zur Herstellung dieser Schrift notwendigen Summen kommen.

12. Die deutsche Kohlenlieferungen an den Verband. Im Verfallen stand die erste Verhandlung zwischen den verbündeten Regierungen und denen der deutschen Regierung über die von Deutschland zu leistenden Kohlenlieferungen statt. Die verbündeten Regierungen verlangten die Vorlage eines Blattes über die vom September etwa möglichen Lieferungen.

13. Auslieferungen in Stolz i. Pomm. Im Anschluss an eine Versammlung der Kommunisten und der unabdingbaren Sozialdemokraten vor dem Rathaus, kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen und Plünderungen verschiedener Geschäfte. Die Polizei, die gegen die Plünderer machlos war, rief die hier liegenden Ulanen des Ulanenregiments Nr. 5 zu Hilfe. Bei dem Kampf wurde eine Frau getötet, drei weitere Frauen verletzt. Gegen Mitternacht wurde die Waffe wiederhergestellt.

14. Ein Vorfall in Greifswald. Im Steuerausschuss der Nationalversammlung hat Greifswald einen heftigen Vorfall gegen die Rechte und die Demokraten gemacht und ihnen Steuersteuer und Egoismus vorgeworfen.

15. Der Vorsitzende der demokratischen Partei. Der demokratische Vorsitzende der demokratischen Partei hat den Abgeordneten der Partei gewählt. Ränder und Bündesführer durch ländliche Männer gewählt. Der seit Monaten geführte Ränder und Bündesführer August Endesfeldt und sein Genosse Spira wurden in der Nacht vom 19. zum 20. durch Sergeant Siegel und einen Ulanen des Schwadrons des ländlichen Ulanenregiments bei Charlottenburg in der Tucheler Höhe gefangen. Endesfeldt wurde dabei schwer verletzt. Nach einer anderen Meldung ist Endesfeldt bereits gestorben.

16. Prinz Max von Baden nach in Deutschland. Die von verschiedenen Blättern gemeldete Flucht des Prinzen Max von Baden in die Schweiz ist unrichtig. Der Prinz befindet sich seit dem 21. Juli in Saarbrücken am Bodensee. Nur seine Familie hat sich zu einem Besuch in die Schweiz begaben.</



**Groß- & Kleinhandlung**  
Gesellschaft für Kleider  
am Markt 2-8 Uhr zu ver-  
kaufen. Dienstag 20. 7. 1919.

**Gutes Jahrab**  
Das Beste für Sie zu ver-  
kaufen. Dienstag 20. 7. 1919.

**Handwagen,**  
S. & J. Knecht, 4. Werkstatt  
Königstraße, Gohlitzstr. 9, 2. I.

**Schmiede Gohlitz**  
zu verkaufen. Dienstag 20. 7. 1919.

**Spülmaschine-Gehärt**,  
jetzt neu, verbessert zu ver-  
kaufen. Dienstag 20. 7. 1919.

**Höggen-**  
**und Gerstestroh**  
zu verkaufen. Dienstag 20. 7. 1919.

**Verbot.**

Alles Betreten der Felder, Wiesen und Weidelande in  
der Nähe Dölln ist strengst verboten. Eltern sind für  
ihre Kinder verantwortlich.  
Dölln, 22. Juli 1919. Die Bürgermeisterei.

**Parkett**

boden Gustav Goldschmidt jun.,  
fertig Parkettfabrik,  
verleih Auerbach i. V.

**Brikett-Ausgabe**

für Riesa-Land  
auf die Stun. 1-150 morgen, den 24. Juli, von früh 7 bis  
mittags 12 Uhr.

**C. F. Förster.**

  
C. F. Förster, Goethestr. 41  
(neb. O. Grubel, Grünwäldig.)

Küchengarnituren  
Käseformen  
Handtuchhalter  
Messerkisten  
Putzkisten  
Sandkarren  
Reifen.

**Korbmöbel**

für alle Zwecke in toller Ausführung  
empfiehlt verschied.

**Korbmöbel-Centrale E. Zehner**  
Ecke Schul- und Hauptstr.

**Sonntag**

**27. Juli**

**im Hotel**

Achtung! Achtung!

Sonnabend 1/2 Uhr abends

**Tanzfränzchen im Schützenhaus.**

Lustige Damen und Herren willkommen.  
Ausdruck der Sitts-Verbandsfeger  
der Abteilungsfeste S. A. M. 68 und 32.

**Der Stenographenverein Gabelsberger**

zu Gröba —  
eröffnet Anfang September einen Aufstiegskursus. An-  
meldungen nehmen an: Frühlein Deutsch, Heilstraße 8,  
Herr Friedrich, Oststr. 1, Herr Lehrer Raumann, Kirch-  
straße 18 und Herr Wiegelsky, Wartburg.

Gleichzeitig beginnt ein Geschäftskursus.  
Übungsfunden des Vereins finden Montag und

Freitag abends 8 Uhr im Übungsort "Wartburg" statt.

**Otto Meyer und Frau**  
Hanna geb. Lötsch  
Vermählte  
Leipzig, im Juli 1919.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung  
erwiesenen Ausserordentlichen und Freuden  
 danken wir herzlichst beschriftet.  
Weida, am 20. Juli 1919.  
Richard Rechtmair und Frau  
Martha geb. Höttcher.

Berichtigung. In der Totensage von Frau  
Hanna, geb. Lötsch in Sachsen in Nr. 160 d. Bl. ist zu lesen:  
Paul und Emma als Kinder.

**Brickausgabe**  
morgen Donnerstag permitte  
tag 7-8 Uhr Nr. 1-100,  
9-11 Uhr 101-150 bei  
Schiffbau im Gohlitz.  
Sigaretten  
Geschenke.

**Brickausgabe**  
am Hafen  
Donnerstag, 24. Juli, von  
7-10 Uhr auf Nr. 1-150  
der Dampfer.

**Paul Wenzel, Gröba**  
Wiesenhen,  
ein sanzes, verlauta füben-  
n, saftige Weise. Bekleidung  
nimmt vorher entgegen  
Gustav Möllbach,  
Glaubitz.

**Verbot.**

Alles Betreten der Felder, Wiesen und Weidelande in  
der Nähe Dölln ist strengst verboten. Eltern sind für  
ihre Kinder verantwortlich.  
Dölln, 22. Juli 1919. Die Bürgermeisterei.

**Brikett-Ausgabe**

für Riesa-Land  
auf die Stun. 1-150 morgen, den 24. Juli, von früh 7 bis  
mittags 12 Uhr.

**C. F. Förster.**

Küchengarnituren  
Käseformen  
Handtuchhalter  
Messerkisten  
Putzkisten  
Sandkarren  
Reifen.

**Korbmöbel**

für alle Zwecke in toller Ausführung  
empfiehlt verschied.

**Korbmöbel-Centrale E. Zehner**  
Ecke Schul- und Hauptstr.

**Sonntag**

**27. Juli**

**im Hotel**

Achtung! Achtung!

Sonnabend 1/2 Uhr abends

**Tanzfränzchen im Schützenhaus.**

Lustige Damen und Herren willkommen.  
Ausdruck der Sitts-Verbandsfeger  
der Abteilungsfeste S. A. M. 68 und 32.

**Der Stenographenverein Gabelsberger**

zu Gröba —  
eröffnet Anfang September einen Aufstiegskursus. An-

meldungen nehmen an: Frühlein Deutsch, Heilstraße 8,  
Herr Friedrich, Oststr. 1, Herr Lehrer Raumann, Kirch-

straße 18 und Herr Wiegelsky, Wartburg.

Gleichzeitig beginnt ein Geschäftskursus.

Übungsfunden des Vereins finden Montag und

Freitag abends 8 Uhr im Übungsort "Wartburg" statt.

**Brickausgabe**  
morgen Donnerstag permitte  
tag 7-8 Uhr Nr. 1-100,  
9-11 Uhr 101-150 bei  
Schiffbau im Gohlitz.  
Sigaretten  
Geschenke.

**Brickausgabe**  
am Hafen  
Donnerstag, 24. Juli, von  
7-10 Uhr auf Nr. 1-150  
der Dampfer.

**Paul Wenzel, Gröba**  
Wiesenhen,  
ein sanzes, verlauta füben-  
n, saftige Weise. Bekleidung  
nimmt vorher entgegen  
Gustav Möllbach,  
Glaubitz.

**Verbot.**

Alles Betreten der Felder, Wiesen und Weidelande in  
der Nähe Dölln ist strengst verboten. Eltern sind für  
ihre Kinder verantwortlich.  
Dölln, 22. Juli 1919. Die Bürgermeisterei.

**Brikett-Ausgabe**

für Riesa-Land  
auf die Stun. 1-150 morgen, den 24. Juli, von früh 7 bis  
mittags 12 Uhr.

**C. F. Förster.**

Küchengarnituren  
Käseformen  
Handtuchhalter  
Messerkisten  
Putzkisten  
Sandkarren  
Reifen.

**Korbmöbel**

für alle Zwecke in toller Ausführung  
empfiehlt verschied.

**Korbmöbel-Centrale E. Zehner**  
Ecke Schul- und Hauptstr.

**Sonntag**

**27. Juli**

**im Hotel**

Achtung! Achtung!

Sonnabend 1/2 Uhr abends

**Tanzfränzchen im Schützenhaus.**

Lustige Damen und Herren willkommen.  
Ausdruck der Sitts-Verbandsfeger  
der Abteilungsfeste S. A. M. 68 und 32.

**Der Stenographenverein Gabelsberger**

zu Gröba —  
eröffnet Anfang September einen Aufstiegskursus. An-

meldungen nehmen an: Frühlein Deutsch, Heilstraße 8,  
Herr Friedrich, Oststr. 1, Herr Lehrer Raumann, Kirch-

straße 18 und Herr Wiegelsky, Wartburg.

Gleichzeitig beginnt ein Geschäftskursus.

Übungsfunden des Vereins finden Montag und

Freitag abends 8 Uhr im Übungsort "Wartburg" statt.

**Brickausgabe**  
morgen Donnerstag permitte  
tag 7-8 Uhr Nr. 1-100,  
9-11 Uhr 101-150 bei  
Schiffbau im Gohlitz.  
Sigaretten  
Geschenke.

**Brickausgabe**  
am Hafen  
Donnerstag, 24. Juli, von  
7-10 Uhr auf Nr. 1-150  
der Dampfer.

**Paul Wenzel, Gröba**  
Wiesenhen,  
ein sanzes, verlauta füben-  
n, saftige Weise. Bekleidung  
nimmt vorher entgegen  
Gustav Möllbach,  
Glaubitz.

**Verbot.**

Alles Betreten der Felder, Wiesen und Weidelande in  
der Nähe Dölln ist strengst verboten. Eltern sind für  
ihre Kinder verantwortlich.  
Dölln, 22. Juli 1919. Die Bürgermeisterei.

**Brikett-Ausgabe**

für Riesa-Land  
auf die Stun. 1-150 morgen, den 24. Juli, von früh 7 bis  
mittags 12 Uhr.

**C. F. Förster.**

Küchengarnituren  
Käseformen  
Handtuchhalter  
Messerkisten  
Putzkisten  
Sandkarren  
Reifen.

**Korbmöbel**

für alle Zwecke in toller Ausführung  
empfiehlt verschied.

**Korbmöbel-Centrale E. Zehner**  
Ecke Schul- und Hauptstr.

**Sonntag**

**27. Juli**

**im Hotel**

Achtung! Achtung!

Sonnabend 1/2 Uhr abends

**Tanzfränzchen im Schützenhaus.**

Lustige Damen und Herren willkommen.  
Ausdruck der Sitts-Verbandsfeger  
der Abteilungsfeste S. A. M. 68 und 32.

**Der Stenographenverein Gabelsberger**

zu Gröba —  
eröffnet Anfang September einen Aufstiegskursus. An-

meldungen nehmen an: Frühlein Deutsch, Heilstraße 8,  
Herr Friedrich, Oststr. 1, Herr Lehrer Raumann, Kirch-

straße 18 und Herr Wiegelsky, Wartburg.

Gleichzeitig beginnt ein Geschäftskursus.

Übungsfunden des Vereins finden Montag und

Freitag abends 8 Uhr im Übungsort "Wartburg" statt.

**Brickausgabe**  
morgen Donnerstag permitte  
tag 7-8 Uhr Nr. 1-100,  
9-11 Uhr 101-150 bei  
Schiffbau im Gohlitz.  
Sigaretten  
Geschenke.

**Brickausgabe**  
am Hafen  
Donnerstag, 24. Juli, von  
7-10 Uhr auf Nr. 1-150  
der Dampfer.

**Paul Wenzel, Gröba**  
Wiesenhen,  
ein sanzes, verlauta füben-  
n, saftige Weise. Bekleidung  
nimmt vorher entgegen  
Gustav Möllbach,  
Glaubitz.

**Verbot.**

Alles Betreten der Felder, Wiesen und Weidelande in  
der Nähe Dölln ist strengst verboten. Eltern sind für  
ihre Kinder verantwortlich.  
Dölln, 22. Juli 1919. Die Bürgermeisterei.

**Brikett-Ausgabe**

für Riesa-Land  
auf die Stun. 1-150 morgen, den 24. Juli, von früh 7 bis  
mittags 12 Uhr.

**C. F. Förster.**

Küchengarnituren  
Käseformen  
Handtuchhalter  
Messerkisten  
Putzkisten  
Sandkarren  
Reifen.

**Korbmöbel**

für alle Zwecke in toller Ausführung  
empfiehlt verschied.

**Korbmöbel-Centrale E. Zehner**  
Ecke Schul- und Hauptstr.

**Sonntag**

**27. Juli**

**im Hotel**

Achtung! Achtung!

Sonnabend 1/2 Uhr abends

**Tanzfränzchen im Schützenhaus.**

Lustige Damen und Herren willkommen.  
Ausdruck der Sitts-Verbandsfeger  
der Abteilungsfeste S. A. M. 68 und 32.

**Der Stenographenverein Gabelsberger**

zu Gröba —  
eröffnet Anfang September einen Aufstiegskursus. An-

# Beilage zum „Riesaer Tageblatt“.

Reinhards und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Redaktionelle: Goethestraße 10. Verantwortlich für Redaktion: G. Leichgehr, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittig, Riesa.

Nr. 167.

Mittwoch, 28. Juli 1919, abends.

72. Jahrg.

## Mordprozeß Reuring.

(2. Verhandlungstag.)

Dresden, 28. Juli 1919.

Es wird in der Zeugenvernehmung fortgesetzt. Zuerst wurde Reichsanwalt Dr. Wilhelm vernommen. Dieser wurde am Mordtage gegen 2 Uhr vom Gefreiten Albert des Minister telefonisch angerufen mit den Worten: „Wir sitzen hier in der Bauloje. Darauf hielt sich Zeuge für verpflichtet, hinzugehen, zumal er die Wirkungen einer wütenden Menge auf Grund seiner Erfahrungen im Kriege sah. Er fand eine viertausendköpfige, aus Soldaten und Zivilisten bestehende Menge. Aus Infanterie- und Artilleriegeschwadern wurde noch dem Blochhaus geschossen. Drei Maschinengewehre waren mit der Front nach dem Blochhaus aufgestellt. Die erschienenen Regierungstruppen verhielten sich teils unfähig, teils ließen sie sich ohne weiteres entwaffnen. Auf eine Frage des Zeugen erklärte die Menge aus der Menge: „Wir haben keine Führer, das machen wir alles selbst!“ Zeuge erfuhr die Worte, doch das Feuer einschütteln, was auch tödlichlich gehabt. Es wurde nämlich blindlings auf das Gebäude geschossen. Der Zeuge versuchte durch Klopfen am Portal sich Eingang ins Kriegsministerium zu verschaffen, es wurde aber nicht geöffnet. Anscheinend wurde ihnen das Klopfen gar nicht gehört. Durch das erfolglose Klopfen am Portal wurde die Stimmung der Menge immer erregter, die Wut der Menge stieg ins Ungemessen. Das Feuer lebte von neuem und zwar in rasender Weise ein, sodass der Zeuge vom Portal fort muhte. Die Menge schlug die Fenster ein, und einzelne, die sich dazu berufen fühlten, drangen ins Innere und öffneten das Portal. Der Zeuge ging nun auch hinein, um eine Katastrophe zu verhindern. Allerdings wurde von innen nicht geöffnet. Als die Einbrecher den Minister fanden, versuchte ihnen dieser den Rechtsstandpunkt klar zu machen, ein Beginnen, das ganz zwecklos war, da die Menge gar nicht darauf hörte. Der Minister sog sich darauf in ein kleines Zimmer zurück, um zu verbahnen. Aber auch dazu kam es nicht, da dem Minister gefragt wurde, wenn er noch etwas erreichen wolle, müsse er zur Menge heruntergehen. Der Minister erklärte sich dazu bereit, trotz Warnung des Zeugen. Beim Heruntergehen wurde der Minister umringt und geschossen. Auf der Brücke setzte ein tolles Draufschlagen auf den Minister ein. Der Zeuge rief den Leuten zu: „Kameraden, begebt keinen Mord!“ erhielt aber zur Antwort: „Halt Dein Maul, sonst schießt Du auch hinein!“ Das Hinterwerfen des Ministers in die Elbe hat der Zeuge nicht gesehen. Als Reuring im Wasser schwamm, wurde von allen Seiten auf ihn geschossen, Zeuge hat die persönliche Empfindung gehabt, als ob der Schuh, der Reurings Untergang im Wasser bewirkte, von der Brücke geworfen sei. Durch vier- oder fünfmaliges Tauchen suchte sich der schwimmende Minister den Angeln zu entziehen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er einen der Angeklagten bei den fraglichen Vorgängen gesehen habe, antwortete der Zeuge mit: „Nein!“

Schlosser Mühl war Polizeiaufseßföhrer im Ministerium und stand zur persönlichen Verfügung des Ministers. Er hat den Angeklagten Barthold schon beim Angriff vor dem Soldatenhausgebäude am 10. Januar beobachtet, wie er nach der Wohnung des Ministers hinausfuhr: „Holt ihn unter, den Soldatenföhrer Reuring!“ Am 12. April hat er denselben Angeklagten im Zimmer des Ministers gesehen; er hatte einen Gewehr umgehängt und brachte den Minister auf die Straße mit herunter. Barthold sei mit den Soldaten ins Blochhaus getrieben: „Den Polizisten nur wünscht, aber wo ist Reuring?“ — Dem Zeugen Höhring war als Angefechter im Kriegsministerium speziell die Verteidigung des Hauses übertragen. Dieser Zeuge ist derjenige, der, als die Haltung der Menge immer drohender wurde, gegen 12 Uhr mittags eine Übungshandgranate in den Blochhaus geworfen und gleich darauf eine zweite. Der Zeuge bedauert, dass er sie nicht unter die Menge geworfen habe, denn dann wäre es sicher nicht zum Schwimmen gekommen. Die Erregung der Menge sei nicht durch die blauen Handgranaten hervorgerufen worden, sondern durch den Kommunisten Bremel, der die ganze Gesichter provoziert habe. — Zeuge Kaufmann Mohr hörte aus dem Neustädter Markt, wie aus der dort stehenden Menge Auseinandersetzungen fielen wie: „Das Vieh muss herunter! Der Barbier (Frenzel) läuft sich nicht veralbern!“ Der Zeuge hat in der Nähe des Blochhauses einen Feindgefechten Herrn beobachtet, der einzelne Leute aus der Menge empfing, sich Aufsetzungen im Rathaus machte und überhaupt den Eindruck erweckte, als ob er der Macher des Ganzen sei. Als der Zeuge seiner Entrüstung über das Gedaben der entmenschten Menge Ausdruck gab, besam er noch Prügel; auch wurden ihm die Sachen zerissen. Ob einer der Angeklagten beteiligt gewesen ist, kann Zeuge nicht sagen.

Augenzeuge des blutigen Vorganges war auch der Schriftsteller Corsten. Er hat ebenfalls gesehen, wie sich die anrückenden Sicherheitstruppen von der Menge platt entwaffnen ließen. Nur ein blutjunger Soldat wehrte sich verzweifelt, doch wurde ihm dann mit einem Seitengewehr seine Waffe aus der Hand geschlagen. Als der Minister vor dem Portal erschien und sprechen wollte, wurde er von Stufen hinabgeschossen. Die Menge schlug mit Fäusten, Fäulen usw. auf ihn ein. Der Zeuge sah nur noch blutende Arme. Im Laufe seiner weiteren Vernehmung macht der Zeuge die wichtige Feststellung, dass, als die Menge den Minister die Brücke hinaufstob, aber noch bevor der Abzug erfolgte, einer aus der Menge rief: „Alles die Treppe hinunter!“ Darauf kamen auch sofort 40 bis 50 Mann, zum Teil bewaffnet, die Treppe hinunter nach dem Abwesen. Darauf geht hervor, dass es sich um eine abgesetzte Sache handelte, die während der Abzug erfolgt war. Als der Kopf des Ministers aus den Blutstropfen auftauchte, ging sofort die Schieferker los. Man sah sich erst ein. Die Schüle kamen dem Siele immer näher. Trotzdem anstrengend getroffen, schwamm der Minister flüchtig weiter, sodass der Zeuge glaubte, Reuring würde so nach das linke Ufer in der Nähe der Markenbrücke erreichen. Dann fiel aber ein Schuh, und der Minister ging unter. Dem Minister auf der Brücke zu helfen, war ganz ausgeschlossen. Die Menge benahm sich so bestialisch, dass jeder, der helfend eingegriffen hätte, Gefahr lief, das gleiche Schicksal zu erleben. Die Angeklagten oder auch nur einer von ihnen erkennt Zeuge aber nicht wieder. Schändliche Angaben macht der nächste Zeuge Arbeiter Kärtel. Er kam hinzu, als man gerade den Minister aus dem Blochhaus herausbrachte. Er hatte sofort den Eindruck, dass die Menge dem Minister aus Leben wollte. Als Reuring nach der Brücke mitteile geschleift wurde, redete Zeuge auf die Menge desfensiv ein, indem er bemerkte, dass der Minister doch auch aus dem Arbeitervolk hervorgegangen sei. Die wütende Menge habe ihn darauf ebenfalls bedroht. Der Zeuge erkennt die Angeklagten nicht wieder. Der Angeklagte Friske machte während der Verhandlung wiederholts ein lächelndes Gesicht und wird deshalb vom Vorsitzenden zurechtgewiesen. Professor Henning wollte vor dem Blochhaus vermitteln, aus der vollständig entmenschten Menge wurde darauf sofort gerufen: „Das ist

auch so ein Lump wie Reuring! Schlägt ihn!“ Im nächsten Augenblick wurde auf ihn eingeschossen und der Zeuge so schwer verletzt, dass er sich später im Irkus verbinden lassen musste. Polizeiamtsmeister Schramm erkannte den Angeklagten Barthold bestimmt wieder, wie er den Minister am Kopf und Körper geschossen und die Brücke hinausgeschleift hat. Barthold war mit einer der Rücksäfte beschäftigt. Der Angeklagte Barthold habe von der Brücke auf den Minister im Wasser geschossen und wie ein Bandeau gehauen, als Sicherheitstruppen anrückten. Er habe blindlings auf das Blochhaus geschossen. Der Angeklagte Schramm sei einer der wütigsten Schreiter gewesen. Der Polizeiamtsmeister Schramm befand weiter, dass dem Angeklagten Schramm, der wiederholts gerufen hat: „In die Elbe mit ihm!“ schließlich der Geifer aus dem Mund getreten sei. Der Angeklagte Schramm wird als ein leicht reizbarer Mensch bezeichnet und will erst gegen 8 Uhr am Blochhaus erscheinen sein. Es kommt zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem eindeutigen Schramm und dem Zeugen. Schramm behauptet, es läge eine ganz gewisse Polizeiloyalität gegen ihn vor. Der Angeklagte Barthold behauptet, er habe einen Tropfengänger, der Zeuge bleibt aber dabei, dass er P. genau wieder erkenne. Während der Zeuge Schramm noch vernommen wird, bekommt der Schramm anscheinend einen nervösen Anfall; es steht auf und verlässt in höchster Erregung in Begleitung von Gerichtsbeamten den Richtungsraum. Die Sitzung wird in folgedessen auf einige Minuten unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung kommt es zu einer ernsten Vernehmung der Angeklagten durch den Vorsitzenden wegen ihres unmanierlichen Benehmens. Der Angeklagte Barthold bleibt sogar die Dreistigkeit, auf der Anklagebank sein Grinsbild zu verzehren.

Der ehemalige Grenzsicherheitschef Alner bezeugt, dass er am Mordtage gehört habe, wie der Angeklagte Friske anderen Personen laut erzählte: „Da gibt es immer noch Leute, die den Minister bedauern. Ich habe selbst den Minister mit in die Elbe geworfen, der Kolben ist noch mit hineingefallen.“ Auch der nächste Zeuge, Schlosser Schellner erklärt mit der größten Bestimmtheit, dass er den Angeklagten Alner wieder erkenne. Er ging zur linken Seite des Ministers und hat ihm teilweise die Brücke hinaufgeschoben. Auch der Angeklagte Götschel habe sich am Schleifen des Ministers beteiligt. Ein Matrose, der ihm aber noch nicht wieder vorgestellt worden sei, habe den Minister auf die Brüstung gehoben. Während der Vernehmung dieses Zeugen kommt es zu einem Zusammentreffen zwischen Verteidigung und Vorsitzenden. Dem Reichsanwalt Dr. Gläser gefällt die Fragestellung des Vorsitzenden an die Zeugen nicht. Der Vorsitzende weiß diese Kritik als ungerechtfertigt zurück. Der Zeuge Schellner bleibt trotz allem Vorhalt des Verteidigers dabei, dass er Götschel genau wieder erkenne.

In der Nachmittagssitzung wird zunächst Deunivon Krug v. Rieda vernommen. Dieser Zeuge hatte Dienst im Kriegsministerium und befandet, dass der Angeklagte Friske mit den anderen Leuten der Abordnung einen Revolver in der Hand und sehr erregt, auf den Minister eingedrungen sei. Friske habe mit dem Revolver vor dem Minister herumgewuselt. Reichsanwalt Dr. Gläser gibt eine Erklärung ab des Inhalts, dass es ihm vorgelegen habe, dem Zeugen den Vorwurf der Unwahrhaftigkeit oder Unwahrheit zu machen. Zeuge Techniker Bösch erkennt den Angeklagten Barthold und Götschel, die beide Matrosenuniform tragen, bestimmt wieder: Sie hätten mit Militärgefechten nach dem Blochhaus geschossen. Barthold habe vor dem auf der Treppe des Blochhauses stehenden Minister gestanden und aufreizende Handbewegungen gemacht. — Maschineneinmeister Lange aus Leipzig, der früher dem Soldatenrat angehörte, will gesehen haben, wie der Angeklagte Friske, als der Minister die Treppe des Blochhauses herunterkäme, sich die größte Mühe gegeben habe, die wilde Menge zu besänftigen, und deshalb selbst geschlagen worden sei.

Ein Protest der Verteidigung. Reichsanwalt Siebold protestiert gegen diese Art der Zeugenbefragung. Reichsanwalt Dr. Gläser schlägt sich diesen Protest an.

Der Zeuge Lange, der im Felde eine Granatplötterverlegung erlitten und seither etwas am Gebäudenachschwäche leidet, wird von der Verteidigung in ein frundenloses regelrechtes Kreuzverhör genommen, hält aber in der Hoffnung seine Auslagen aufrecht. Das Gericht beschließt die Verlehung der Aussage des Zeugen in der Voruntersuchung. Daraus geht hervor, dass die Angeklagten Barthold, Henne mann, Alner, Barthold und Schreiber, sowie Becker und Götschel an den schrecklichen Vorgängen mehr oder weniger beteiligt gewesen sind. Die Verteidigung und ebenso die von Lange belasteten Angeklagten sind auch sonst eifrig bemüht, dem Zeugen Widerhören nachzuweisen.

Lehrer Wester sagt aus, dass der Angeklagte Friske schon als Schulkind eine krankhafte Phantasie gezeigt habe. Kaufmann Bremel, der vom Gesamtministerium mit der Alarmierung der Sicherheitstruppen beauftragt war, hat am Eingange des Blochhauses den Angeklagten Götschel mit gesäumtem Gewehr gesehen, der ihm den Eintritt verweigerte. Trotzdem gelang es ihm hineinzutreten. Als er später wieder hinauswollte, wurde er tödlich angegriffen. Götschel war am laufen, daneben auch Barthold. Alner hat Straßenbahnen mit angedaut, Alner drückte sich daran, dass er sie dabei gewesen sei. Der Zeuge hat infolgedessen die Verhaftung Alners veranlasst. Es kommt zu einem schweren Zusammenstoß zwischen dem Zeugen und dem Reichsanwalt Dr. Gläser, der in sehr ausgiebiger Weise von seinem Progericht Gebrauch macht.

Zeuge Kärtel bekennt, den Angeklagten Alner gegen 2 Uhr auf der Brücke gesehen zu haben, während der böhmischiert erst gegen 8 Uhr hingekommen sei. Der Angeklagte Barthold schlägt zum Vorgehen gegen die Demonstranten nicht zu legen war. Man glaubte eben den Aufrufern aus der Menge: „Kameraden, nicht töten, wir töten auch nicht!“ Die Truppen ließen sich entwaffnen, dann schossen die Demonstranten aber tödlich nach dem Blochhaus. Zeuge erkennt den Angeklagten Barthold als einen der Beteiligten wieder.

Nach 8 Uhr wird die Verhandlung auf Mittwoch verlegt.

## Nationalversammlung.

Präsident Reichenbach eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 10 Minuten. Die zweite Beratung des Verfassungsentwurfes wird der Artikel 18 (territoriale Gliederung des Reichs) fortgesetzt. Hierzu liegen ein Kompromissantrag sowie eine höhere Anzahl Änderungsanträge vor. Zu Verbindung mit Artikel 18 werden die Artikel 62 bis 64 beraten (Stimmecht und Bevölkerung der Länder im Reichsrat). Abg. Vollmann (Soz.): Die Gebietsänderungen sind durch den Kompromissantrag, dem wir zustimmen, wesentlich erleichtert. Die vorliegende Sozialistische ist in der Hauptfrage im Hinblick auf die Verhältnisse im Norden eingefügt worden. Da

gleiche unter Widerspruch stehen können, dass alle Vertreter der Rheinlande eins sind in der Auffassung, dass jetzt irgend welche Lösungsversuche im Rheinlande nicht vorgenommen werden dürfen, dass es vielmehr für alle Parteien ohne Ausnahme gilt, eine Einheit für die Einheitsfront gegen die Brandenburger herzustellen. Abg. Haas (Dem.): Die Selbständigkeit ist da. Die Rheinländer werden sich unbedingt mit dem Reich verbünden müssen, wenn sie im Reich eine Stellung bekommen, die ihrer politischen und kulturellen Selbständigkeit entspricht. Abg. Hall (Dem.): Eine Zentralisierung Preußens in dieser Zeit würden wir für ganz besonders schädlich und unheilbar halten. Ich bin Gegner der rheinischen Republik. Ich glaube, dass es für nicht bei der Selbständigkeitssbewegung im Grunde um etwas fernsitzendes Nationalgefühl handelt, das nur irregelmäßig worden ist. Abg. Philipp (Deutschpart.): Wir werden alle Kräfte in Bewegung setzen, um die Teilung Preußens zu verhindern, denn die Zentralisierung Preußens ist das letzte Kriegsspiel des Feindes. Eine Preußen hätte gerade die Sozialdemokratie keine Erfolgsergebnisse. Morden sie noch Linz Preußen und sie morden sich selbst. Preußen. Minister Heine: Preußen ist weit entfernt, von jedem preußischen Partikularismus. Preußen ist nicht adäquat, in Interesse der Zentralisierung auch preußische Bedeutung abzugeben und es verhandelt darüber bereits mit dem Freistaat Hamburg und dem thüringischen Staat. Aber es ist notwendig, dass solche Dinge nicht aus Verständigung vielleicht aus Verkürzung heraus, sondern aus dem Herzen heraus gelöschen. Deshalb legt die preußische Regierung auch besondere Wert auf die Spezialistik. Abg. Dr. Heine (Deutsche Part.): Eines der Kriegsziel unserer Gegner ist die Zentralisierung Preußens gewesen. Wenn man den preußischen Staaten vernichtet, so trifft man Deutschland ins Herz und macht den Wiederaufbau Deutschlands unmöglich. Die preußischen Provinzen als Länder konstituiert, werden nur den Partikularismus pflegen, schon um ihre Loslösung vom Staat zu verwirken. Hessischer Minister v. Breidenbach (Bundespolizist) gegen den Abg. Dr. Philipp und wird tödlich durch lebende Schlußrede aus allen Teilen des Hauses unterzogen. Abg. Dr. Haase (Unabh.): Der Kompromiss weicht einer klaren Entscheidung aus. Preußen muss in dem Reich aussehen. Dann müssen aber auch die süddeutschen Staaten folgen.

Ein Schlussantrag des Zentrums, der Demokraten und der Sozialdemokraten wird mit geringer Mehrheit angenommen. Abg. Annahme einiger geringer Änderungen wird der Kompromissantrag zu Artikel 18 angenommen, und zwar in unanständiger Abstimmung mit 169 gegen 70 Stimmen bei 16 Stimmenthaltungen.

Artikel 62 wird in der Ausführungslistung im wesentlichen unverändert angenommen. Artikel 64 wird unverändert in der Ausführungslistung angenommen, ebenso auch Artikel 66.

Das Haus nimmt dann die gestern aufgelegte Abstimmung über den Artikel 102 vor, in der sämtliche Änderungsanträge abgelehnt werden bis auf einen Antrag Delbrück, das nicht die wichtigsten Verhandlungsgruppen, sondern die wichtigen Verhandlungsgruppen vertreten seien sollen. Artikel 102 wird dann in der Ausführungslistung angenommen.

In Artikel 152 findet die gestern aufgelegte namenlose Abstimmung über den sozialdemokratischen Antrag, der die Aufhebung der Privatsphäre und Aufzugsfreiheit verlängert, statt. Der Antrag wird mit 182 gegen 118 Stimmen angenommen. Die Sitzung wird abgebrochen. Weiterberatung nodmittaags 4 Uhr: Übergangs- und Endzettel bestimmen.

Präsident Reichenbach eröffnet die Sitzung 4 Uhr 20 Min. wieder. Art. 164 bestimmt, dass in den nächsten 15 Jahren Mitglieder der Familien von Landesfürsten, die 1918 in Deutschland regiert haben, zum Reichspräsidenten gewählt werden können. Ein Antrag der Deutschen Volkspartei will die Bestimmung streichen. Ein mobilmachiger Antrag will, dass die Mitglieder solcher Familien, die Deutschland regiert haben, überhaupt nicht zum Reichspräsidenten gewählt werden können. Nach einer Debatte, in der sich die Abg. Bröder (Zentr.), Dr. Philipp (Deutschpart.), Dr. Hall (Deutsche Part.) und Rüdiger (Dem.) gegen, Abg. Braun-Franzen (Soz.) und Seeger (Unabh.) gegen die Bestimmung aussprachen, wird der Antrag der Unabhängigen mit 123 gegen 117 Stimmen angenommen.

Zu Art. 167 und 168 (Aneignung der Post- und Telegraphenverwaltung, der Staats- und Eisenbahnverwaltung, der Wallerkräften auf das Reich) will die Deutschen ein gemeinsamer Antrag der Deutschen Nationalen, des Zentrums, der Demokraten und der Sozialdemokraten bei mangelnder Verständigung der sämtlichen Übernahmedingungen durch den Staatsgerichtshof entschieden lassen. Reichskommissar Dr. Preuß: Dem Verfassungsausschuss ist es zu danken, dass in den Verhandlungen ein naher Termin für die Aneignung auf das Reich erzielt ist. Die Artikel 167 und 168 werden mit der Abänderung nach dem gemeinsamen Antrag angenommen. Auf Antrag des Abg. Koch-Haßel (Dem.) wird Art. 168 auch auf die Seezeiten erweitert. — Ein deutschnationaler Antrag, wodurch eine Eidesleistung rechtskräftig auch in der See erfolgen kann, dass der Schwere materielle Beglaublichkeit der religiösen Eidesformel erlaubt wird, wird angenommen.

Artikel 170, der die Wettbewerbsverfassung von 1871 und das Gesetz über die vorläufige Reichsverwaltung vom 10. Februar 1919 aufhebt, wird mit einem gemeinsamen Antrag der Deutschen Nationalen, des Zentrums, der Demokraten und der Sozialdemokraten bei mangelnder Verständigung der sämtlichen Übernahmedingungen durch den Staatsgerichtshof entschieden lassen. Dazu wäre es nötig, die Sitz festzulegen. — Auf Antrag Dr. Haas (Dem.) wird Artikel 171a, wonach die Aufhebung der Orden und Ehrenzeichen auf die Kriegslehrzeichen der Jahre 1914 bis 1919 nicht angewendet werden soll, angenommen.

Artikel 171 bestimmt, dass bis zum Zusammentreffen des ersten Reichstages die Nationalversammlung als Reichstag gilt und dass der bisherige Reichspräsident bis zur gültigen Wahl eines Nachfolgers Reichspräsident bleibt. Auf die Frage des Abg. Dr. Delbrück, wie lange noch die Tätigkeit der Nationalversammlung erfordert sei, erwidert Reichskommissar Dr. Soll: Ein bestimmter Termin braucht nicht in dieser Übergangsbestimmung zu stehen. Dazu wäre es nötig, die Sitz festzulegen, die die Nationalversammlung für die notwendigen Aufgaben noch braucht. Aber alle Berechnungen sind seit Monaten immer wieder enttäuscht worden. — Der Antrag der Unabhängigen, dass der erste Reichstag am 18. Januar 1920 gewählt sein muss, wird gegen die Stimmen der Unabhängigen, der Deutschen Nationalen und der Deutschen Volkspartei abgelehnt. Artikel 172 wird in der Ausführungslistung angenommen. Der Sozialistische 173 gelangt ohne Ausstriche zur Annahme.

